

Erwartet uns in der Schweiz ebenfalls eine massive Branchenkonsolidierung?

Vorsorgeeinrichtungen in den Niederlanden

Die Vorsorgesysteme in den Niederlanden und in der Schweiz gleichen sich. Immer mehr Regulierungen führten im niederländischen Pensionskassensystem zu einer Konsolidierung. Die Frage ist: Können wir in der Schweiz etwas daraus lernen?

Wie die Schweiz verfügen die Niederlande über eine Mischung von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Wie in der Schweiz hat über die letzten Jahre und Jahrzehnte eine steigende Regulierung stattgefunden, die sich auf die Kostenstrukturen auswirkte.

In den Niederlanden führte dies zu einer beschleunigten Konsolidierung in der Pensionskassenlandschaft. Bevor wir die Frage angehen, ob wir daraus Schlüsse für die Schweiz ziehen können, betrachten wir das niederländische Vorsorgesystem etwas genauer.

Das Vorsorgesystem in den Niederlanden

Auch das Vorsorgesystem in den Niederlanden besteht aus drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Individualvorsorge. Diese drei Säulen bestimmen gemeinsam die Höhe der Altersrente.

1. Säule

Die 1. Säule besteht aus der gesetzlichen Rentenversicherung «Algemene Ouderdomswet» (nachfolgend AOW). Die AOW wurde im Jahre 1957 als allgemeines Altersrentensystem eingeführt und sichert ein Basiseinkommen. Die Rentenhöhe ist an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt. Alle Personen, die ab ihrem 15. Lebensjahr in den Niederlanden gewohnt oder gearbeitet haben, sind AOW-versichert und haben das Anrecht auf eine Rente ab Pensionierungsalter. Die 1. Säule wird durch das Umlageverfahren finan-

ziert. Darüber hinaus wird die AOW teilweise auch aus allgemeinen Mitteln der Staatskasse bezahlt.

2. Säule

Die 2. Säule besteht aus der kollektiven betrieblichen Altersvorsorge. Diese Form der Altersvorsorge kann bei einer Pensionskasse oder bei einer Versicherung untergebracht sein. In den Niederlanden sind Pensionskassen rechtlich und finanziell von den Unternehmen getrennt. Die 2. Säule funktioniert gemäss dem Kapitaldeckungsverfahren.

In den Niederlanden gibt es drei Arten von Pensionskassen:

- Branchenpensionskassen (zum Beispiel Beamte, Baugewerbe, Gastrobereich oder Einzelhandel)
- Unternehmenspensionskassen (Unternehmen oder Konzern)
- Pensionskassen für Freiberufler (zum Beispiel medizinische Fachkräfte oder Zahnärzte).

3. Säule

Die 3. Säule beinhaltet wie in der Schweiz individuelle Rentenprodukte. Man kann auf diese Weise, teilweise auch steuerlich begünstigt, eine Zusatzrente aufbauen.

Gemeinsamkeiten mit dem Schweizer System

Das niederländische und das schweizerische Pensionskassensystem sind ähnlich aufgebaut. Auch die Entwick-

In Kürze

- > Wie die Schweiz haben die Niederlande eine starke 2. Säule
- > Durch Konsolidierungen sind seit 2007 über ein Drittel der Pensionskassen verschwunden
- > Diese Entwicklung wurde auch verursacht durch vermehrte Governance- bzw. Compliance-Regulierungen und der damit resultierenden Erhöhung der Fixkosten

lung scheint vergleichbar, so dass die Schweiz sich möglicherweise ebenfalls auf eine sich verstärkende Konsolidierung und Standardisierung sowie einen weiter zunehmenden Kosten- bzw. Effizienzdruck vorbereiten muss. Die wichtigen Eckpunkte stützen diese Analogieschlüsse:

Fakten, Zahlen und historische Entwicklung der Pensionskassen

In den Niederlanden gab es Ende 2011 ungefähr 400 Pensionsfonds. Im Jahr 1992 gab es noch mehr als 1100 Pensionskassen. Dies entspricht einem Rückgang um rund 65 Prozent. In den Jahren 2007 bis 2011 verschwanden 200 Pensionskassen, was einer Reduktion von 33 Prozent in dieser Zeitperiode entspricht.

Autor

Roland Schmid
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Aktuar SAV
Geschäftsführer
Swiss Life Pension Services AG,



In der Schweiz verschwanden zwischen 1992 und 2011 ebenfalls knapp 63 Prozent der Pensionskassen mit reglementarischen Leistungsversprechen. Im Jahr 2011 gab es rund 1800 BVG-registrierte Pensionskassen. In den Jahren 2007 bis 2011 verschwanden 230 davon, was einem Abbau von 11 Prozent entspricht. Der Konsolidierungsprozess fand also sowohl in den Niederlanden als auch in der Schweiz statt, er beschleunigte sich jedoch im Bereich der BVG-registrierten Pensionskassen in der Schweiz nicht.¹

Versicherungspflicht

In den Niederlanden gibt es keine gesetzliche Versicherungspflicht. Wenn die Sozialpartner aber entscheiden, dass sie Regelungen zur Altersvorsorge anbieten wollen, kann der Staat eine Vorsorgeregelung für bestimmte Branchen oder Berufsgruppen obligatorisch vorschreiben. Aus diesem Grund verfügen 90 Prozent aller Arbeitnehmer über eine berufliche Rentenversicherung.

Organisation einer Pensionskasse

In den Niederlanden werden die Leistungen der Pensionskassen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgelegt. Laut Gesetz muss das oberste Organ einer Pensionskasse je zur Hälfte aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestehen. Bei einer Firmenpensionskasse können einige Arbeitnehmersitze auch durch Pensionierte eingenommen werden. Die meisten Pensionskassen delegieren Renten- und Vermögensverwaltung an externe Verwaltungsgesellschaften.

In der Schweiz ist das Outsourcing der Dienstleistungen und der Risiken nicht in diesem Ausmass fortgeschritten. Das paritätisch besetzte oberste Organ hat aber dieselben Pflichten zur Führung und Gestaltung der Pensionskasse.

Administrative Verwaltungskosten der Pensionskassen

Die Kosten der niederländischen Pensionskassen sind relativ gering. Hauptsächlich Skaleneffekte sorgen für niedrige Kosten. Ebenfalls wird argumentiert, dass die Erbringung von Standarddienstleistungen

mit wenig individuellen Ausgestaltung zu den niedrigen Verwaltungskosten beitragen. Der Median der Administrationskosten (ohne Anlagekosten) von Pensionskassen mit weniger als 100 Destinatären beträgt 666 Euro pro Kopf. Pensionskassen mit mehr als einer Million Destinatäre weisen einen Median von 39 Euro Kosten pro Kopf aus.

Die Studien der Aufsichtsbehörde DNB (De Nederlandsche Bank) weisen darauf hin, dass sich die für die Kosteneffizienz ideale Grösse einer Pensionskasse durch die steigenden Ansprüche bei Überwachung, Compliance, Marketing, Kommunikation und Governance in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte. Die Fixkosten wuchsen aus den genannten Gründen überproportional. Für die Zeitperiode 1992 bis 2000 betrug die von DNB errechnete ideale Grösse rund 40 000 Destinatäre. Zum heutigen Zeitpunkt hat sich diese Kenngrösse auf über 3 Millionen Destinatäre erhöht. Durch weitere Konsolidierungen sind insgesamt Kosteneinspa-

rungen in der Grössenordnung von mehr als 25 Prozent möglich.

Ein Vergleich mit den Verwaltungskosten in der Schweiz zeigt ein analoges Bild. Je grösser die Pensionskasse, umso mehr sinken die administrativen Verwaltungskosten. Eine stärkere Standardisierung der Dienstleistungen und Zusammenschlüsse von Pensionskassen könnten auch in der Schweiz zusätzliche Kosteneinsparungen zur Folge haben.

Vermögensverwaltungskosten

Die Anlagekosten sind gemäss Studien DNB für niederländische Pensionskassen ab circa 700 Mio. Euro Vermögen optimal. Hier ist die optimale Grösse der Pensionskasse von Anlagestrategie und Asset Allocation abhängig. Es ist keine grundsätzliche Erhöhung des Fixkostenblocks festzustellen. Die erwarteten Kosteneinsparungen durch Konsolidierungen im Anlagebereich betragen deshalb nur etwa 7 Prozent der heutigen Kosten.

Bei den Vermögensverwaltungskosten werden in der Schweiz wie in den Niederlanden (noch) nicht alle Kosten transparent ausgewiesen und allgemeine Aussagen sind wegen unterschiedlicher Risikoprofile und Anlagestrategien schwierig.

Beschleunigte Konsolidierungswelle auch in der Schweiz?

Auf die Erhöhung von Fixkosten kann durch Konsolidierungen und daraus folgendes Ausnutzen der Skaleneffekte reagiert werden. Eine der weltweit grössten Pensionskassen ist heute die holländische ABP (Pensioenfonds voor overheid end onderwijs) mit 2.8 Millionen Destinatären und 292 Mrd. Euro Vermögen.

In der Schweiz hat die teilweise fragmentarische Detailregulierung sowie die Verbindung von Governance, Rechnungslegungsvorschriften, Transparenz und Kommunikation die Fixkosten ebenfalls erhöht. Dies ist mit ein Grund, warum viele Wohlfahrts- und Finanzierungsstiftungen in der Schweiz in den letzten 10 Jahren aufgelöst wurden.

Die Diskussionen rund um die Kostentransparenz (Vermögensverwaltungskosten, planbare Beitrags- und Sanierungszahlungen, etc.) wird nicht nur Anbieter von Dienstleistungen, sondern auch firmeneigene Pensionskassen beeinflussen. Diese Entwicklung wird Stiftungsräte, aber auch Dienstleister stark beschäftigen. ■

Literatur

- Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 1998–2012
- Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2008/2012
- Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 3/2011, Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule, BSV, Mai 2011
- Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4/2011, Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen, BSV, September 2011
- Umfrage Schweizer Pensionskassen, 2009–2012, Swisscanto
- DNB Working Paper No 376, «Is there an optimal pension fund size? A scale-economy analysis of administrative and investment costs», J. Bikker, April 2013
- DNB Working Paper No 258, «The impact of scale, complexity, and service quality on the administrative cost of pension funds: A cross-country comparison», J. Bikker, O. Steenbeek and F. Torracchi, August 2010
- DNB Working Paper No 109, «Pension fund efficiency: the impact of scale, governance and plan design», J. Bikker, J. de Dreu, Torracchi, August 2006
- Das niederländische Rentensystem, Dutch Association of Industry-wide Pension Funds, Den Haag
- OECD Working Papers on Insurance and Private Pensions No 18, «Pension Fund Governance», F. Stewart and J. Yermo, Juni 2008

¹ Das Verschwinden jener Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz, die zwar Ermessens- aber keine reglementarischen Leistungen auszahlten, wurde dabei nicht berücksichtigt.